

Auszahlende Stelle:

Kontaktperson/Telefonnummer des/der AntragstellerIn:

ANSUCHEN UM UNTERSTÜTZUNG „VOLKSHILFE SCHULSTARTAKTION“

Familien- und Vorname* Staatsbürgerschaft*
Geschlecht* Geb. Datum* Familienstand*
PLZ, Ort, Straße, Nummer*
Telefonnummer E-Mail
IBAN BIC Behinderung in %
Sorgepflichtige Kinder* Anzahl Alter

Familieneinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle:

Auskunftsmaßiges Vermögen:* ja nein

AUSZUFÜLLEN VON DER AUSZAHLENDE STELLE

Bearbeitet von:*

Vorname:

Nachname:

Datum:

Unterschrift des/der BearbeiterIn: _____

Übernahmebestätigung:

Ich, _____, bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt einer
Unterstützung aus den Mitteln der Volkshilfe Armutskampagne“ in der Höhe von _____ EUR.

Ort, Datum

Unterschrift _____

Mit * bezeichnete Felder sind Pflichtfelder

Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim Ausfüllen dieses Formulars freiwillig gegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Volkshilfe Österreich sowie durch ihre Landesorganisationen verarbeitet werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten grundsätzlich solange gespeichert werden, als die Datenverwendung bzw. -übermittlung zur Leistungserbringung unbedingt notwendig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Richtigstellung oder Löschung der Daten bzw. auf Widerruf dieser Zustimmung jederzeit schriftlich geltend machen kann. Durch den Widerruf wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Basis der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung.

Vergaberichtlinien Punkt 2

Folgende vier Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen, damit eine Abrechnung aus den Mitteln der Schulstartaktion möglich ist:

- Nachweis der materiellen Hilfsbedürftigkeit der/des Erziehungsberechtigten. Ein Einsehen der Unterlagen ist ausreichend, muss nicht dokumentiert werden. Einkommensgrenzen: s. Tabelle Materielle Hilfsbedürftigkeit.
- Die Gutscheine für die Schulstarthilfe werden an die Erziehungsberechtigten von Schulkindern/Jugendlichen zwischen 6 und 19 Jahren ausgegeben. Voraussetzung ist der Schulbesuch, Jugendliche können in Ausnahmefällen auch älter sein. Pro Kind/Jugendl. sind grundsätzlich Gutscheine im Wert von € 30 vorgesehen, Abweichungen sind möglich.
- Das Formular zur „Volkshilfe Schulstartaktion“ muss zur Gänze ausgefüllt werden.
- Um Unterstützung ansuchen können alle in Österreich lebenden Personen, auf die die Bedingungen zutreffen. Die Abgabe kann nur an Privatpersonen erfolgen.

Tabelle aus materieller Hilfsbedürftigkeit

Materielle Hilfsbedürftigkeit

Als Orientierung für die Auszahlung dienen die offiziellen Zahlen der „Armutsgefährdungsschwelle“ aus dem Bericht der Statistik Austria (EU-SILC 2018).

Kennzahlen Armutsgefährdung („Armutsgefährdungsschwelle“)

Als Armutsgefährdungsschwelle werden laut EU-SILC 60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens definiert.

Einkommen/Monat (12x jährlich)	Haushaltsform
€ 1.259	1 Erwachsener
€ 1.888	2 Erwachsene
€ 1.636	1 Erwachsener + 1 Kind
€ 2.031	1 Erwachsener + 2 Kinder
€ 2.390	1 Erwachsener + 3 Kinder
€ 2.266	2 Erwachsene + 1 Kind
€ 2.643	2 Erwachsene + 2 Kinder
€ 3.021	2 Erwachsene + 3 Kinder
€ 3.398	2 Erwachsene + 4 Kinder
€ 3.775	2 Erwachsene + 5 Kinder
€ 377 hinzurechnen	für jedes weitere Kind (bis 14 Jahre)
€ 629 hinzurechnen	Für jeden weiteren Erwachsenen im gemeinsamen Haushalt

Einkommen/Monat (12x jährlich) in EUR; 1 Kind: unter 14 Jahre, Quelle: Statistik Austria 2019 (EU SILC 2018)